

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.



hat
ein
ne

Ad
drü

S. 2

Daf



Nachdem Seine Königliche
Majestät in Preussen ꝛ. Unser allergnädig-

ster König und Herr / unterm 22. Januarii a. c. Höchst-Selbst in Gnaden verordnet haben / daß kein Jude in Dero Königliche Landen irgendwo ein eigenes Haus ankauffen / oder auch nur auff ein Haus in fraudem legis so viel Geld aufleihen oder aufstehen solle / daß es kein Christ so hoch reuiren könne / sondern dasselbe dem Juden als Creditori in perpetuum zum Besig überlassen werden müsse ;

So wird Nahmens Allerhöchstgemelter Seiner Königlichen Majestät solches Jederman zur Nachricht und Achtung hiemit bekand gemacht / denen Richtern und Stadts- Magisträten auch auffgegeben / darüber nachdrücklich zu halten / und dahin zu sehen / daß hiewieder von Niemanden gehandelt werde.

Signatum Cleve in der Kriegeres- und Domainen-Cammer / den 9. Febr: 1737.

F. W. v. Borcke.

Nappard. Seelhaar. Schmitz. Wollmstädt. Francke. Wisman. Durham. Colberg. v. Raesfeld. Nappard. Schwachenberg.

Edictum

Daß die Juden keine eigene Häuser ankauffen/
oder in fraudem legis Geld darauf
aufleihen solle.

Boemae.

N. 29.



N. 99.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Kg 2973
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi

Nachdem Seine Königliche
Majestät in Preussen etc. Unser allergnädig-

gnig und Herr / unterm 22. Januarii a. c. Höchst-Selbst in Gnaden verordnet
 dero Königliche Landen irgendwo ein eigenes Hausz ankauffen / oder auch nur auff
 so viel Geld ausleihen oder aufsthuen solle / daß es kein Christ so hoch reluiren kön-
 nuden als Creditori in perpetuum zum Besiz überlassen werden müsse ;
 höchsigemelter Seiner Königlichen Majestät solches Jederman zur Nachricht und
 wachet / denen Richtern und Stadts- Magisträten auch aufgegeben / darüber nach-
 hin zu sehen / daß hiewieder von Niemanden gehandelt werde.
 r Krieges- und Domainen-Cammer / den 9. Febr: 1737.

ar Schmig, Wollmstädt, Francke, Wisman, Durham, Golberg, v. Raesfeld, Rappard, Schwachenberg,

Das ... auffen

Boema

